

Heubacher Schule

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Erzbergerstr. 10, 64823 Groß-Umstadt



Elterninformation

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

dies ist die aktuelle Informationsbroschüre der Heubacher Schule.

Mit diesem Heft möchten wir Sie über wesentliche Abläufe an der Schule informieren. Wir hoffen, dass so vorab viele Fragen beantwortet werden und wir gemeinsam das Beste für Ihr Kind erreichen können. Nur miteinander können wir Lern- und Erziehungsziele anstreben und verwirklichen. Neue Ideen und Anregungen nehmen wir gerne auf, denn nur eine Schule, die sich bewegt, ist eine gute Schule.

Auf eine gute Zusammenarbeit freue ich mich im Namen des Kollegiums.

Jasmin Arras, *Schulleiterin*

Heubacher Schule

Anzahl der Schülerinnen und Schüler: 58 (Stand 24.09.2024)

Lehrkräfte/Personal

Frau Arras	Schulleiterin
Frau Bauer	Klassenlehrerin Kombiklasse
Frau Birk	Beratungslehrerin der Edward-Flanagan-Schule
Frau Böhm-Kreß	Klassenlehrerin Flex a
Frau Gottlieb	Fachlehrerin
Frau Gnädinger	Sekretärin
Frau Gröschner	Pädagogische Leitung AWO
Herr Lau	Hausmeister
Frau Lienau	Klassenlehrerin Kombiklasse
Frau Pietschmann	Klassenlehrerin Flex b Abwesenheitsvertretung der Schulleitung
Frau Schüler	Klassenlehrerin Kombiklasse

Öffnungszeiten Sekretariat

montags und mittwochs

7.45 – 13.30 Uhr

Sekretärin: Frau Gnädinger

Informationen von A bis Z

ARBEITSMATERIAL

Eine Liste über das notwendige Arbeitsmaterial erhalten Sie jeweils zum Schuljahresbeginn von den Klassenlehrkräften. Viele dieser Anschaffungen kann Ihr Kind - bei sorgfältigem Umgang - während der gesamten Schulzeit verwenden.

Im Rahmen der Lehrmittelfreiheit bekommt die Schule eine bestimmte Geldsumme zur Anschaffung von Verbrauchsmaterial. Davon werden zusätzliche Arbeitshefte, Spiel- und Bastelmaterial angeschafft. Wir behalten uns vor, einen gesonderten Betrag für Arbeitshefte und Verbrauchsmaterial einzusammeln, falls dieses Kontingent erschöpft sein sollte. Hierfür bitten wir um Verständnis. Achten Sie auf die regelmäßige Überprüfung der Arbeitsmaterialien Ihres Kindes. Alle Materialien sollten mit Namen versehen werden.

AUSFLÜGE

Ausflüge sind fester Bestandteil des Unterrichtsalltags an der Heubacher Schule. Diese können jahrgangsbezogen oder auch mit allen Klassen stattfinden. Im Rahmen des Fachunterrichts werden ausserschulische Lernorte aufgesucht (Wald, Teich, Bücherei, TU-Juniorlabor o.ä.). Diese Ausflüge dienen sowohl der Wissenserweiterung als auch der Förderung des sozialen Miteinanders.

BETREUUNG

Die Heubacher Schule ist eine „Pakt-Schule“ (Pakt für den Ganztag). Angemeldete Kinder können bis max. 17.00 Uhr in der Betreuung betreut werden. AWO Perspektiven gGmbH ist Träger. Ein warmes Mittagessen kann privat bei dem externen Caterer E&A Gastronomie Küchenkönige bestellt werden oder es kann eine eigene Lunchbox mitgebracht werden.

BURLAUBUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

Beurlaubungen bis zu 2 Tagen, jedoch nicht unmittelbar vor und nach den Ferien, können vom Klassenlehrer/der Klassenlehrerin gewährt werden, ansonsten nur von der Schulleitung. Die Beurlaubung vor den Ferien oder im Anschluss daran ist nur in AUSNAHMEFÄLLEN aus wichtigen Gründen zulässig und wird nur einmal während der gesamten Grundschulzeit gestattet. Der Antrag auf Beurlaubung ist dann von den Erziehungsberechtigten mindestens vier Wochen vor Ferienbeginn bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung auch unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte (nach Absprache mit der Klassenlehrkraft).

BFZ

Jeder Grundschule ist ein Beratungs- und Förderzentrum zugeordnet. Für die Heubacher Grundschule ist dies das BFZ der Edward-Flanagan-Schule in Babenhausen. Das BFZ versorgt die Schule mit Förder- und Beratungsstunden für Kinder und Lehrkräfte mit Schwierigkeiten in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung. Diagnostik, Unterstützung der Lehrkräfte und Elternberatung gehören zu den Aufgaben der Beratungslehrkräfte an unserer Schule. Eine gelungene Inklusion aller Kinder ist ein gewollter Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes.

BUNDESJUGENDSPIELE

Die Bundesjugendspiele werden nun durch einen „Wettbewerb“ ersetzt. Daran nehmen alle Schülerinnen und Schüler von Klasse 1-4 teil. Neben dem Erlangen von persönlichen Bestleistungen stehen der Spaß und das Miteinander im Vordergrund. Die erreichten Punkte in den Disziplinen werden zu der Rechnung der Sportabzeichen hinzugenommen.

COMPUTER

Die Schule verfügt über einen Tabletwagen. An diesen sollen die Schülerinnen und Schüler den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Computer als Arbeitswerkzeug erlernen und Medienkompetenzen erlangen. Klar strukturierte Lernprogramme kommen im Rahmen von Sprach-, Lese- und Rechenförderung zum Einsatz.

DATENÄNDERUNG

Änderungen von Telefonnummern und Adressen melden Sie bitte umgehend im Sekretariat und bei der Klassenleitung.

DAZ

DaZ bedeutet „Deutsch als Zweitsprache“. Neben dem regulären Deutschunterricht erhalten nach Möglichkeit alle Kinder, die ihre Deutschkenntnisse in den Bereichen Wortschatz, Grammatik und Satzbau noch verbessern müssen, DaZ-Unterricht. Das Fach ist fester und verbindlicher Bestandteil des Stundenplans.

DOPPELBESETZUNG

In der Klasse 1/2 stehen uns im Rahmen des Konzepts „Flexibler Schulanfang“ zusätzliche Lehrer-/Sozial-pädagogenstunden zur Verfügung. Diese Stunden nutzen wir anteilig zur Einzel- und Gruppenförderung.

EINSCHULUNG

Von der Schulanmeldung bis zur Einschulung der Kinder liegt ein Zeitraum von mehr als einem Jahr mit verschiedenen Stationen. Im April kommen die Kinder zu einem „Schnuppertag“ in die Schule und erleben einen Schulvormittag mit uns. Der Einschulungstag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Heubach. Anschließend findet auf dem Pausenhof oder im Gemeindehaus eine Einschulungsfeier statt. Danach gehen die Erstklässlerinnen und Erstklässler mit ihren Lehrkräften in die neue Schule und besuchen ihre „erste Schulstunde“. Währenddessen bietet der Elternbeirat ein Elterncafé an.

ELTERNABENDE

Die Teilnahme sollte für alle Eltern selbstverständlich sein. Nur so haben Sie die Möglichkeit, Informationen aus erster Hand zu erhalten und bei Abstimmungen und Entscheidungen aktiv mitzuwirken. In der Regel lädt der Elternbeirat zu den Elternabenden ein. Wenn Sie bestimmte Themen auf der Tagesordnung eines Elternabends wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Elternbeirat.

ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat einer **Klasse** wird am ersten Elternabend gewählt. Er besteht aus einer/einem Vorsitzenden und einer/einem Stellvertreter/-in. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Der **Schulelternbeirat** setzt sich aus den jeweiligen Klassenelternbeiräten zusammen. Er übt das Mitbestimmungsrecht in der Schule aus, wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten unterrichtet und fungiert als Bindeglied zwischen Eltern und Schule.

ELTERNSPRECHTAGE

Die Elternsprechtagen finden im Februar statt. Über die jeweilige Klassenlehrkraft werden Sie über die Termine informiert.

ENTSCHULDUNGSPFLICHT

Alle Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen. Im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit aus sonstigen schwerwiegenden Gründen ist eine Entschuldigung unbedingt erforderlich. Als Eltern sind Sie verpflichtet, der Schule bereits am Fehltag vor Unterrichtsbeginn das Fernbleiben Ihres Kindes mitzuteilen!

Rufen Sie im **Krankheitsfall** deshalb bitte unbedingt bis **7:30 Uhr** unter der **Tel. Nr. 06078/6343** in der Schule an und sprechen Sie auch auf den Anrufbeantworter, falls sich dieser einschaltet.

Spätestens am dritten Tag muss eine **schriftliche Entschuldigung** in der Schule vorliegen. Für Krankheitstage unmittelbar vor und/oder nach den Ferien ist der Schulleitung unaufgefordert ein ärztliches Attest vorzulegen.

FEIERTAGE

In diesem Schuljahr ist aufgrund folgender gesetzlicher Feiertage **kein Unterricht**:

Freitag, 03.10.25 (Tag der Dt. Einheit)
Montag, 16.02.2026 (Rosenmontag, beweglicher Ferientag)
Dienstag, 17.02.2026 (Fastnachtsdienstag, beweglicher Ferientag)
Donnerstag, 14.05.2026 (Chr. Himmelfahrt)
Freitag, 15.05.2026 (Tag nach Chr. Himmelfahrt, beweglicher Ferientag)
Montag, 25.05.2026 (Pfingstmontag)
Donnerstag, 04.06.2026 (Fronleichnam)
Freitag, 05.06.2026 (Tag nach Fronleichnam, beweglicher Ferientag)

FERIENTERMINI IM SCHULJAHR 2024/2025

Herbstferien:	06.10.2025 - 17.10.2025
Weihnachtsferien:	22.12.2025 - 09.01.2026
Osterferien:	30.03.2026 - 10.04.2026
Sommerferien:	29.07.2026 - 07.08.2026

FLEX

In der Heubacher Schule werden die Kinder der ersten und zweiten Jahrgangsstufe gemeinsam in einer Flex-Klasse unterrichtet (jahrgangsgemischtes Unterrichten). Zurzeit gibt es zwei Flex-Klassen. Die Inhalte, die die Kinder in den ersten beiden Schuljahren lernen sollen, werden in der Regel nach wie vor in zwei Jahren von den meisten Kindern erlernt. Im Rahmen der Flex-Klassen können Kinder diese Inhalte aber auch innerhalb von 3 Jahren und manchmal sogar innerhalb von einem Jahr lernen ohne „Sitzenbleiben“ und ohne die Lerngruppe zu verlassen. Ein drittes Jahr wird nicht auf die Schulbesuchsjahre des Kindes angerechnet.

FÖRDERVEREIN

Die Grundschule hat seit vielen Jahren einen sehr aktiven Förderverein. Der Förderverein unterstützt die Schule nicht nur ideell, sondern auch finanziell. So werden beispielsweise Jahrgangsveranstaltungen, Theateraufführungen oder Anschaffungen mitfinanziert. Ansprechpartnerin für den Förderverein ist die 1. Vorsitzende Frau Leers.

FRÜHSTÜCK

Wir frühstücken gemeinsam! Das gemeinsame Frühstück ist mit 10 Minuten im Stundenplan verankert und findet vor der ersten großen Pause statt. Essgewohnheiten sowie Vorlieben sind individuell. Sie als Eltern wissen, was

Ihr Kind gerne isst. An unserer Schule legen wir Wert auf eine gesunde Ernährung. Grundschulkinder befinden sich in der Wachstumsphase, in der eine vollwertige Ernährung besonders wichtig ist. Deshalb bitten wir Sie, Ihrem Kind ein gesundes Frühstück mit in die Schule zu geben, keine süßen Stückchen, Kuchen, Süßigkeiten, Milchschnitten etc. Aus unserem Sprudelautomat können sich die Kinder Wasser zum Trinken in mitgebrachte Flaschen einfüllen. Das Mitbringen süßer Getränke ist in unserer Schule nicht erlaubt.

FEUERALARM

In jedem Schuljahr finden an der Schule ein angekündigter und ein unangekündigter Feueralarm statt. Ziel ist es, den Schülern die richtigen Verhaltensweisen und den festgelegten Fluchtweg zu verdeutlichen.

GEILD

Für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs benötigt die Schule ein finanzielles Budget. Für die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien, für die Erneuerung/Unterhaltung der verschiedenen Geräte, für Fortbildungen und laufende Kosten stehen uns Landesgelder und das Schulträgerbudget zur Verfügung. Die Kosten für schulbuchbegleitende Arbeitshefte sowie für Ausflüge, Projektwochen u.a. werden anteilig den Eltern in Rechnung gestellt. Jede Klasse verfügt zudem über eine eigene Klassenkasse.

Das eventuelle Einsammeln von Materialgeld behält sich die Schule auch in diesem Schuljahr vor und bittet um Verständnis.

HANDY-VERBOT/SMART-WATCH

Zum Schuljahr 2025/2026 gilt an allen hessischen Schulen ein Verbot der Nutzung mobiler Endgeräte. Dies umfasst Smartphones, Tablets und Smartwatches. Die Endgeräte dürfen ausgeschaltet im Schulranzen mitgeführt werden. Bei unzulässiger Nutzung wird das Gerät bis zum Ende des Unterrichtstages einbehalten und muss von einem Elternteil in der Schule abgeholt werden.

HAUSAUFGABEN

Klassische Hausaufgaben gibt es an „Pakt-Schulen“ nicht. An drei Tagen der Woche findet die sogenannte Lernzeit statt. Die Lernzeit ist für Kinder, die in der Betreuung angemeldet sind. Alle anderen Kinder erledigen die Aufgaben zuhause. Für Kinder, die die Aufgaben zuhause erledigen, gilt: Ihr Kind sollte weitestgehend selbstständig an einem ruhigen Arbeitsplatz ohne Störung und Ablenkung arbeiten können. Auch feste Zeiten sollten sich einpendeln. Im 1. und 2. Schuljahr sollte - im Durchschnitt - die tägliche Arbeitszeit für Hausaufgaben eine halbe Stunde nicht überschreiten. Im 3. und 4. Schuljahr liegt sie bei einer 3/4 -Stunde täglich.

HOME PAGE

Die Schule verfügt über eine schuleigene Homepage:

<https://heubacher.gross-umstadt.schule.hessen.de/index.html>

KLASSENLEHRER/IN

Die Klassenlehrkraft ist für Ihre Kinder die erste und wichtigste Bezugsperson und Ansprechpartnerin in der Schule. Sie erteilt den größten Teil des Unterrichts, führt die Klassengeschäfte und hält den Kontakt zu den Eltern. Wenden Sie sich mit Fragen und Problemen, die Ihr Kind oder die Klasse betreffen, direkt an sie. Sie kennt die Situation am besten und wird Sie als erste beraten können.

KLASSENFAHRT

In der Regel fahren die Kinder der vierten Klasse auf eine mehrtägige Klassenfahrt. Auf einem Elternabend wird vorab über die Kosten und das Ziel gesprochen. Eine Teilnahme an der Klassenfahrt ist verpflichtend, eine Befreiung kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen und muss schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden. Sollten Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Fahrt auftreten, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Klassenlehrkraft. Eine Kostenübernahme über das Bildungspaket des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist über einen Antrag möglich.

KLEIDUNG

Wir gehen gerne (oft auch spontan) in die Natur, unser Schulhof lädt zum Toben ein und beim Fußballspiel geht es hin und wieder heiß her. Bitte schicken Sie Ihr Kind in zweckmäßiger Kleidung zur Schule, welche den Bewegungsdrang nicht einschränkt. Rechnen Sie stets damit, dass die Hose ein Loch oder das Shirt Grasflecken bekommen könnte. Wenn möglich, beschriften Sie auch Kleidungsstücke mit dem Namen. Es landen viele Einzelteile in unserer Fundkiste, die nicht zugeordnet werden können.

KOOPERATIONEN

Kooperationen unterhält die Schule neben den Beratungszentren, Jugendämtern und Erziehungshilfe-einrichtungen auch zu außerschulischen Einrichtungen wie Vereinen und Bildungseinrichtungen in der Nähe. Schwerpunkte sind die Übergänge von Kindertagesstätte und von Klasse 4 nach 5.

LÄUSE

Läuse gibt es immer wieder. Dabei ist es wichtig, dass Sie Ihre Kinder regelmäßig kontrollieren und bei Läusebefall sofort medizinisch behandeln. Erst nach einer erfolgten Behandlung darf das Kind wieder die Schule besuchen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Außerdem sind Sie verpflichtet, die Klassenlehrkraft zu informieren.

Bitte genieren Sie sich nicht: Läusebefall entsteht durch Kontakte, nicht durch Unsauberkeit.

Das BZgA bietet hier umfassende Informationen zum Thema „Kopfläuse – was tun?“:
<https://shop.bzga.de/kopflaeuse-was-tun-c-103/>

LERNSTANDSERHEBUNG

Die Teilnahme an den Zentralen Lernstandserhebungen ist in Hessen für die 3. Jahrgangsstufe aller öffentlichen Grundschulen in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik verbindlich. Eine Information der Erziehungsberechtigten findet im Vorfeld statt. Die Tests prüfen, was das Kind über mehrere Jahre hinweg gelernt hat. Deshalb braucht es vorher nicht zu üben. Die Tests dürfen nicht benotet werden.

MELDEPFLICHTIGE KRANKHEITEN

Masern, Röteln oder Mumps sind unter anderem Erkrankungen, dabei denen es sich um sogenannte meldepflichtige Krankheiten nach § 6 IfSG handelt. Nach § 34 IfSG sind beim Auftreten in der Liste aufgeführte Krankheiten in der Schule unverzüglich zu melden. Die Schule ist verpflichtet, bei Kenntnis eines Verdachts, der Erkrankung mit einer meldepflichtigen Krankheit das Gesundheitsamt zu informieren. Hier finden Sie eine Auflistung aller meldepflichtigen Krankheiten: <https://heubacher.gross-umstadt.schule.hessen.de/formulare/meldepflichtige-krankheiten.pdf>

NOTEN

Die Ziffernbenotung von Lernkontrollen und Wissensüberprüfungen findet bereits ab Klasse 2 (ab dem 2. Halbjahr) statt. Im Fach Englisch werden Lernkontrollen und Tests nicht benotet. Noten werden in den Zeugnissen erst ab Klassenstufe 2 gegeben. Zuvor geschieht dies in Verbalbeurteilungen.

PROJEKTWOCHE/SCHULFEST

Einmal pro Schuljahr findet entweder ein Schulfest oder eine Projektwoche statt. Die Projektwoche steht im Regelfall unter einem festen Motto. Den Abschluss einer jeden Projektwoche bildet ein Präsentationsnachmittag. Zu den Projektwochen werden bewusst außerschulische Partner wie z.B. Museen, Vereine und Organisationen eingebunden. Diese Projektwochen werden von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen, da sie u.a. die Möglichkeit bieten, in einer anderen Lerngruppe neue Erfahrungen und Eindrücke sammeln zu dürfen.

REGELN

In unserer Schule treffen sich Kinder, Lehrerinnen/Lehrer, Erwachsene, um miteinander zu sprechen, zu arbeiten, zu lernen, zu spielen und zu feiern. Dabei sollen sich alle sicher und wohl fühlen. Folgende Regeln helfen uns dabei:

- Wir kommen pünktlich zum Unterricht.
- Die Treppen lassen wir frei.

- Wir warten vor der 2. Stunde draußen.
- Wir halten Ordnung an der Garderobe.
- Im Schulhaus ziehen wir Hausschuhe an.
- Wir achten das Eigentum der Anderen.
- Beim Rein- und Rausgehen und im Schulgebäude laufen wir langsam und vorsichtig und achten dabei auf alle Anderen.
- Wir gehen freundlich und höflich miteinander um.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir tun keinem weh.
- Für Dinge, die wir getan haben, übernehmen wir Verantwortung.
- Bei Konflikten bemühen wir uns um gewaltfreie Lösungen.
- Pausengeräte räumen wir wieder ordentlich auf.
- Wir werfen keine Steine oder Hackschnitzel.
- Die Toiletten verlassen wir ordentlich.
- Wir achten auf Mülltrennung.

RELIGIONSUBERRICHT

Der evangelische und katholische Religionsunterricht wird an unserer Schule in allen Jahrgängen getrennt konfessionell unterrichtet. Für Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, bieten wir Ethikunterricht an.

SCHULKONFERENZ

Die Schulkonferenz ist das oberste Beschlussorgan unserer Schule. Den Vorsitz hat die Schulleiterin. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden in den jeweiligen Gremien (Elternbeiratssitzung/Dienstversammlung) für zwei Jahre gewählt. Um in die Schulkonferenz gewählt zu werden, muss man kein Mitglied des Elternbeirates sein.

SCHULZAHNARZT

Einmal jährlich werden wir von einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt des Gesundheitsamtes zur Zahngesundheit besucht.

SCHULRANZEN

Der Schulranzen sollte nicht mehr als zehn Prozent des Körpergewichts der Kinder wiegen. Das bedeutet, dass der Schulranzen eines Kindes mit einem Gewicht von 25 kg nicht mehr als 2,5 kg wiegen sollte. In der Klasse hat jedes Kind ein Fach, in dem es Unterrichtsmaterial unterbringen kann. Bitte achten Sie als Eltern mit darauf, dass nicht unnötiges Gewicht im Ranzen herumgetragen wird. Spielzeug bleibt zuhause.

SCHULWEG

Kinder sollten früh und altersgerecht an den Straßenverkehr herangeführt werden und den Schulweg selbstständig absolvieren. Wichtig ist, dass das Kind bei Schuleintritt den Schulweg schon sicher kennt. Gehen

Sie den Weg zu Beginn des Schuljahres mehrmals mit ihm und weisen Sie auf besondere Gefahrenpunkte hin. Signalfarbige Bekleidungsstücke und Leuchtfarben am Ranzen machen die Schülerinnen und Schüler als Teilnehmer am Straßenverkehr für den Autofahrer erkennbar. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind das Haus rechtzeitig verlässt und nicht aus Furcht vor einem Zuspätkommen zur Unachtsamkeit verleitet wird. Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass es niemals mit fremden Personen geht, auch wenn diese noch so freundlich sind. Alle Gefahrenquellen können wir nicht beseitigen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit erziehen. Ein selbstsicheres Kind, das Gefahr richtig einschätzen gelernt hat, ist weniger gefährdet als ein überbehütetes.

TURNHALLE

Unser Sportunterricht findet in der Turnhalle des TV Heubach oder im Freien statt. Ihr Kind benötigt für den Unterricht abriebfeste Sportschuhe mit hellen Sohlen, Sportsachen (die ihr Kind noch nicht vor Schulbeginn anhat), schmuckfreie Ohrläppchen und ggf. eine Sportbrille. Lange Haare müssen zusammengebunden sein.

UNTERRICHTSZEITEN.

Offener Anfang:	ab 7.30 Uhr
1. Block:	7.45 Uhr bis 9.15 Uhr
Frühstückspause:	9.15 Uhr bis 09.25 Uhr
1. große PAUSE	9.25 Uhr bis 9.45 Uhr
2. Block:	9.45 Uhr bis 11.15 Uhr
2. große PAUSE	11.15 Uhr bis 11.30 Uhr
3. Block:	11.30 Uhr bis 13.00 Uhr

UNTEFALLVERSICHERUNG

Jedes Schulkind ist auf dem **direkten** Schulweg versichert. Die Unfallversicherung erstreckt sich ferner auf Unfälle, die die Schülerinnen und Schüler während des lehrplanmäßigen Unterrichts sowie sonstiger Unterrichts- bzw. Schulveranstaltungen erleiden. Wenn Ihrem Kind während der Unterrichtszeit etwas zustößt, versuchen wir; Sie über die von Ihnen angegebene Telefonnummer sofort zu erreichen. Falls erforderlich, wird sofort ein Arzt herangezogen. Die Kinder werden in diesem Fall mit dem Krankentransport gefahren, um in jedem Fall sofortige sachgerechte Hilfe zu gewährleisten. Das geschieht auch, wenn wir Sie nicht erreichen können. Die Unfallanzeige wird zwar anteilig von Ihnen ausgefüllt, **muss** aber durch die Schule eingereicht werden.

VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgelände grundsätzlich ohne besondere Erlaubnis NICHT verlassen werden. Verlassen die Schülerinnen und Schüler ohne Erlaubnis das Schulgelände, entfallen die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte und die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.

VERKEHRSERZIEHUNG

In der ersten und zweiten Klasse üben die Kinder gemeinsam die Verkehrsregeln und das achtsame Verhalten im Straßenverkehr. In der vierten Klasse findet die Fahrradprüfung im Rahmen des Sachunterrichts statt. Die Kinder fahren dafür zum Verkehrsübungsplatz nach Reinheim.

YEAR

Dieses Wort lernt Ihr Kind in der dritten Klasse im Englischunterricht. Das Fach Englisch wird an unserer Schule ab Klasse 3 unterrichtet. Sprechen, hören und handeln stehen im Vordergrund dieses Unterrichtsfaches; die Englischnote im Zeugnis ist nicht versetzungsrelevant. Mit den weiterführenden Schulen stehen wir zur Abstimmung der Inhalte in Kontakt.

ZEUGNIS

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 erhalten zum Ende des Schuljahres eine Verbalbeurteilung. Das Zeugnis der Klassenstufen 2, 3 und 4 hat an Umfang zugelegt, da zum einen die Deutschnote mit ihren vier Teilkompetenzen auf einem Beiblatt schriftlich kommentiert wird und an unserer Schule das Arbeits- und Sozialverhalten nicht mehr ausschließlich mittels Ziffernote, sondern auch in schriftlicher Form beurteilt werden.